AVGS01 Trägerbestätigung





Jobcenter Leipzig Georg-Schumann-Str. 150 04159 Leipzig

Vermerke des Jobcenters				
Org. Zeichen:	583 - 075	D384981		
Kdnr.:	075D384981			
Eingangsvermerk		Nz.		
. J				

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein Nr. 075D384981 - 1 für Frau Viktoria Liashenko

Bestätigung für eine Maßnahme bei einem Träger:

Trägerdaten		
Maßnahmeträger:		
Anschrift:		
Durchführungsort:		
Telefonnummer:		
Maßnahmedaten		
Nummer der Maßnahme:		
Bezeichnung der Maßnahme:		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Zulassungszeitraum:		
Beginn der Teilnahme:		
Teilnahme am Modul / Inhalt:		
_		
Ende der Teilnahme:		
zeitlicher Umfang pro Woche		
(ggf genauere Beschreibung):		
Name des Ansprechpartners:		
Ich bestätige, dass Maßnahmeziel, -inhalt und -dauer mit dem Gutschein übereinstimmen. Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen überschreitet nicht die gesetzlich geregelte Dauer von acht Wochen (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB III). Die Unterstützungsleistung wird während der Teilnahmedauer an mindestens zwei Tagen in der Woche erbracht. Teilnehmerbezogene Unterlagen werden für die Dauer von zwei Jahren ab Austritt aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Der teilnehmerbezogene Bericht wird unmittelbar nach Maßnahmeende per Post an das o.g. Jobcenter ver-		
sandt.		,
Ich habe folgende Hinweise zur Ken		
Der AVGS-MAT kann nur für zugelassene Maßnahmen eingelöst werden. Kosten für Maßnahmeinhalte, die nicht dem im Gutschein beschriebenen Inhalt entsprechen, werden nicht übernommen.		
Maßnahmekosten werden nur berücksichtigt, wenn sie im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die jeweilige		
		nd gültige Kostensatz bei Eintritt bzw. n Maßnahme werden nicht berücksich-
tigt. Die Kostenübernahme erfolgt r	nach Rechnungslegung und nur für	tatsächlich durchgeführte Maßnahmen
bzw. Teile von Maßnahmen. Möglich Erfolgt jedoch eine vorzeitige Beend nicht mehr übernommen.		
Datum	Unterschrift des Trägers	Firmenstempel



Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) - Nr.: 075D384981 - 1 für Frau Viktoria Liashenko

für eine Maßnahme	Bei einem Träger
Ziel der Maßnahme	Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III
Maßnahmeinhalt (Gruppen- maßnahme)	- Beseitigung von Defiziten in der beruflichen Kommunikation - Berufsbezogene Medienkompetenzen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen - Beseitigung von Defiziten im Umgang mit dem Wandel digitaler Arbeitswelten - Berufliche Gesundheitsförderung - Rechnerische kaufmännisch-technische Grundlagen und Umgang und Anwendung betrieblicher Hard- und Software - Vermittlung berufsfachlicher Inhalte im individuellen Fachbereichstrainig
Maßnahmeinhalt (Einzel- maßnahme)	keine
maximale Maßnahmedauer	6 Monat(e)
Gültigkeit	02.06.2025 bis 01.09.2025
Beschränkungen	 Einlösbar nur für eine Maßnahme in der Stadt / in den Städten Leipzig Die Unterstützungsleistung ist an mindestens 2 Tagen in der Woche zu erbringen. Die Maßnahme muss während der Gültigkeit des Gutscheins angetreten werden.
Zeitlicher Umfang	Vollzeit

Sehr geehrte Frau Liashenko,

bei Ihnen wurde die Notwendigkeit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung festgestellt.

Mit diesem Gutschein haben Sie die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich einen Träger auszusuchen, der eine entsprechende Maßnahme anbietet. Entsprechend der oben angeführten Vorgaben dieses Gutscheins können Sie so den gemeinsam mit Ihrer Integrationskraft festgestellten Handlungsbedarf abbauen.

Es werden nur die Maßnahmekosten berücksichtigt, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die jeweilige Maßnahme festgelegt wurden. Maßgeblich ist hier der zugelassene und gültige Kostensatz bei Eintritt bzw. Einlösung des Gutscheins. Kostenerhöhungen während einer laufenden Maßnahme werden nicht berücksichtigt.

Die Maßnahmekosten werden durch das Jobcenter direkt mit dem Maßnahmeträger nach Rechnungslegung und nur für tatsächlich durchgeführte Maßnahmen bzw. Teile von Maßnahmen abgerechnet. Gemäß der Zulassungsgrundsätze sind alle Kosten auf die Teilnehmendenstunden umzulegen. Deshalb ist die gesonderte Abrechnung etwaiger Vor- und Nacharbeiten ausgeschlossen.

Mögliche Fehlzeiten wirken sich nicht mindernd auf die Kostenübernahme aus. Erfolgt jedoch eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme, werden Maßnahmekosten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr übernommen.

Zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorgaben ist die Abrechnung bzw. der Verkauf von Zahlungsansprüchen (Maßnahmekosten) an ein Factoring-Unternehmen ausgeschlossen. Zahlungen können nur unmittelbar an den Träger der Maßnahme geleistet werden. Rechnungen, die von Dritten ausgestellt werden, können daher nicht akzeptiert werden. Da die gemeinsamen Einrichtungen nicht unter die E-Rech-VO fallen, ist die Rechnung weiterhin auf dem Postweg oder per verschlüsselter Mail beim zuständigen Jobcenter einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

B. Haas

Arbeitsvermittler Team 583